



## Prüfbescheinigung

**Nr. 121.02.05**

zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

<b>Gegenstand</b>	Zweiwandige Kleintanks mit einem Innenbehälter aus Polyethylen hoher Dichte und einem Aussenbehälter aus verzinktem Stahl, Typ "PE-K 720" und "PE-K 1000", mit einem Nutzvolumen von 680 und 950 Litern.
<b>Geltungsbereich</b>	Kleintanks zur Lagerung von Heizöl, Dieselöl und Biodiesel bei Anlagen mit einem gesamten Nutzvolumen bis 4'000 Liter, zur Aufstellung in Tankräumen ausserhalb von Grundwasserschutz-zonen und -arealen (Zone S).
<b>Gültigkeitsdauer</b>	Die Prüfbescheinigung ist gültig bis zum 28. Februar 2010.
<b>Inhaber der Prüfbescheinigung</b>	Dehoust GmbH Gutenbergstrasse 5-7 D-69181 Leimen
<b>Hersteller</b>	Dehoust GmbH Gutenbergstrasse 5-7 D-69181 Leimen
<b>Hinweis</b>	Diese Prüfbescheinigung ersetzt die Prüfbescheinigung KVS Nr. 121.03.99 vom 30. Juni 1999.

### Massgebliche Rechtsgrundlagen

- Artikel 21 und 22 der Verordnung vom 1. Juli 1998 über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF);
- Regeln der Technik des Kunststoff Verband Schweiz (KVS) für zweiwandige Kleintanks, Ausgabe Mai 1999.

## 1 **Beschrieb**

Der zweiwandige Kleintank besteht aus:

- einem im Extrusionsblasformverfahren hergestellten Innenbehälter aus Polyethylen hoher Dichte (Hostalen GM 7745, Lupolen 4261 AG UV oder Rigidex HM 4560 UA), mit vier Stützen;
- einem Aussenbehälter aus beidseitig feuerverzinktem Stahlblech;
- einem Fussgestell, das einen Bodenabstand von 100 mm gewährleistet.

Das Vorhandensein von Oel im Zwischenraum wird mit einer optischen Leckanzeige (Schwimmer) signalisiert.

## 2 **Prüfungen**

### 21 Werkseigene Produktionskontrolle

Zur Gewährleistung einer gleichbleibenden Qualität der gefertigten zweiwandigen Kleintanks hat im Herstellerwerk eine werkseigene Produktionskontrolle stattzufinden. Diese umfassen neben den in den Regeln der Technik des Kunststoff Verband Schweiz für zweiwandige Kleintanks umschriebenen Bau- und Dichtheitsprüfungen, auch die Kontrolle der Werkstoffe und der Werkstoffkennwerte.

Zudem ist jeder fertiggestellte zweiwandige Kleintank einer Schlussprüfung zu unterziehen.

Die Ergebnisse dieser Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Gleichzeitig sind die Fabrikationsnummer und das Prüfdatum des Innenbehälters, des Aussenbehälters und des zweiwandigen Kleintanks zu registrieren. Die Protokolle müssen jederzeit eingesehen werden können.

### 22 Prüfprotokoll

Für jeden zweiwandigen Kleintank hat der Hersteller ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Prüfprotokoll zu erstellen, in dem die Durchführung und die Erfüllung der Bau- und Dichtheitsprüfung bestätigt werden. Es ist dem Inhaber der Anlage auszuhändigen.

### 23 Fremdüberwachung

Die werkseigene Produktionskontrolle ist alle 6 Monate durch eine Fremdüberwachung zu überprüfen. Diese wird durch den TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH, D-München, vorgenommen.

### 3 Besondere Bestimmungen

#### 31 Aufstellung

Die Standfläche des zweiwandigen Kleintanks hat horizontal und tragfähig zu sein.

Die Abstände der zweiwandigen Kleintanks zu den Wänden des Tankraumes haben auf zwei aneinanderstossenden Seiten je 50 cm und auf den anderen Seiten je 15 cm zu betragen. Sofern die zweiwandigen Kleintanks aus dem Tankraum herausgenommen werden können, betragen die Abstände auf 3 Seiten je 15 cm und auf der zum Befüllen vorgesehenen Bedienerseite 50 cm.

Beim Aufstellen von zwei zweiwandigen Kleintanks nebeneinander sind diese vorne und hinten auf der Höhe des Deckels mit Abstandhaltern zu verbinden.

#### 32 Betrieb

Die Entnahme der Öle hat mit freistehenden Rohrleitungen ohne Rücklaufleitung und im Saugbetrieb zu erfolgen.

Die zweiwandigen Kleintanks sind mit einer Füllstandanzeige auszurüsten, auf der der höchstzulässige Füllstand eindeutig markiert ist. Sie darf anlässlich der Befüllung nicht entfernt werden.

Die Befüllung der zweiwandigen Kleintanks hat von Hand mit einer Zapfpistole zu erfolgen. Die Fördermenge darf dabei höchstens 200 l/min betragen.

#### 33 Kennzeichnung

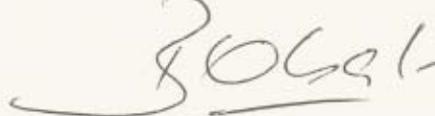
Jeder zweiwandige Kleintank hat an gut sichtbarer Stelle eine dauerhafte Kennzeichnung mit den folgenden Angaben aufzuweisen:

- Name des Herstellers;
- Prüfbescheinigung Nr. 121.02.05;
- Nutzvolumen;
- Werkstoff des Innen- und des Aussenbehälters;
- Zulässige Lagergüter;
- Zulässige Betriebstemperatur;
- Betriebsdruck: drucklos;
- Herstelldatum;
- Fabrikations-Nr.

#### 4 Beigebrachte Unterlagen

- Erneuerungsantrag vom 2. September 2004 und spätere Ergänzungen mit Bericht BPS Nr. 121.03.99 vom 30. Juni 1999 des Kunststoff Verband Schweiz, Prüfprotokoll, Überwachungsvertrag, Kennzeichnung, Anweisungen zur Behandlung von zweiwandigen Kleintanks;
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen Nr. Z-40.21-53 vom 23. April 2001 des Deutschen Institutes für Bautechnik, D-Berlin.

Bundesamt für Umwelt,  
Wald und Landschaft



B. Oberle  
Vizedirektor